



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 27.02.2023

Jahrgang/Nummer LII/9

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-6360.0

Offenes Verfahren nach § 3 EG Abs. 1 VOL/A

Der Landkreis Kitzingen, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, Tel. (09321) 928-1200, Telefax (09321) 928-1299, beabsichtigt, folgende Leistungen im Rahmen eines europaweiten Offenen Verfahrens zu vergeben:

„EU-weite Ausschreibung Sammlung, Beförderung und Verwertung von Siedlungsabfällen im Landkreis Kitzingen“

Die Bekanntmachung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu>) unter der Nr. 2023/S 040-114195 und dem Titel „Deutschland-Kitzingen: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen“ zu finden.

Die Vergabeunterlagen können auf <https://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden.

Einsendefrist der Angebote ist Mittwoch, 05.04.2023, 10:00 Uhr.

Kitzingen, 24.02.2023

Tamara Bischof

Landrätin

21-0143.11

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales

Am Donnerstag, den 09.03.2023, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales statt.

Tagesordnung:

1. Soziales

1.1 Soziales – Haushalt 2023

1.1.1 Jahresbericht 2022 der Sozialhilfeverwaltung – Information

1.1.2 Haushalt der Sozialhilfeverwaltung 2023

1.1.3 Obdachlosenfürsorge in Kitzingen

Information über Förderung der Beratungsstelle im Notwohngebiet

Rückmeldung des Oberbürgermeisters der Stadt Kitzingen vom 21.12.2022

– HSt. 0.4708.7000 – Information

1.1.4 Flüchtlings- und Integrationsberatung

Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss für

Flüchtlings- und Integrationsberatung – HSt. 0.4707.7000

1.1.5 10 Jahre Ehrenamtskarte im Landkreis Kitzingen

Durchführung Jubiläumsfeier – HSt. 0.4030.6580

1.2 Integration im Landkreis Kitzingen

Sachstandsbericht – Information

1.3 Soziales – Verschiedenes

2. Bildung

2.1 Bildung – Haushalt 2023

2.1.1 Realschule Kitzingen

Umrüstung der Beleuchtung von Leuchtstoffröhren auf LED – HSt. 0.2202.5040

2.1.2 Gymnasium Marktbreit, Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen und Staatliche Realschule Kitzingen

Sondermittel für staatlich geförderte Lernmittel

– HSt. 0.2351.5770

– HSt. 0.2352.5770

– HSt. 0.2202.5770

2.1.3 Haushalt 2023

Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen (ohne UA 2000, UA 2011, UA 2041 und UA 2051

– Schulverwaltung und Staatliches Schulamt)

2.2 Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

Standort Kitzingen

Kostenberechnung – Information

2.3 Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger

Sachstand der Umsetzung und Aktuelles – Information

2.4 Bildung – Verschiedenes

Kitzingen, 22.02.2023

Tamara Bischof

Landrätin

Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses

Am Dienstag, den 07.03.2023, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2023
 - 1.1 Einführung Deutschland-Ticket
Notwendigkeit einer Allgemeinen Vorschrift ab 01.05.2023
 - 1.2 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Deckenbauprogramm 2023
 - 1.3 Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Ersatzbeschaffung Trägerfahrzeug Unimog U 500, KT LK 220 – HSt. 1.6595.9357
 - 1.4 Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Ersatzbeschaffung Mähgerät für Trägerfahrzeug (Ersatz für Unimog U 500)
– HSt. 1.6595.9352
 - 1.5 Kreisbauhof Hoheim
Errichtung einer Lager- und Bergehalle – HSt. 1.6595.9450
 - 1.6 Haushalt 2023
Entwurf der Unterabschnitte für die Tiefbauverwaltung, den Kreisbauhof, die Kreisstraßen
sowie für den ÖPNV
2. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Kitzingen ÖPNV
Allgemeine Informationen und Entwicklungen – Information

3. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2021
– Information
4. Vergaben
5. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kitzingen, 21.02.2023

Tamara Bischof
Landrätin

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 20.03.2023, 08:30 Uhr, bis zum 23.03.2023, 09:00 Uhr, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Abtswind und Geiselwind beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behördenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 23.02.2023

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.3-VGem

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung

der

Verwaltungsgemeinschaft Iphofen

Landkreis Kitzingen

für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Art. 8 Abs. 2 VGemO und 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.240.300 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 119.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.779.796 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2021 auf 9.467 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 188 € festgesetzt.

b) Vermögensumlage

Eine Vermögensumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 373.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Iphofen 09.01.2023

Lenzer

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2022 Nr. 32-9410.3-VGem2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 21.02.2023

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt
Einersheim für das Haushaltsjahr 2023**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt Einersheim hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“
Markt Einersheim

VERBANDSSCHULE

(Grundschule)
Landkreis Kitzingen

für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

382.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

60.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 222.352,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 104 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.138,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird 2023 nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Markt Einersheim, 09.01.2023

Volkamer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2022, Nr. 32-9410.4-SchV3, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 21.02.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Willanzheim für das Haushalts-jahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Willanzheim hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Willanzheim

VERBANDSSCHULE
(Grundschule)
Landkreis Kitzingen

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

381.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

60.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 215.826,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 78 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.767,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird 2023 nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Willanzheim, 09.01.2023

Reifenscheid-Eckert
Schulverbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2022, Nr. 32-9410.4-SchV13, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 21.02.2023

Fernwasserversorgung Franken

Uffenheim

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschafts-jahr 2023

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 17. April 2023 amtlich bekannt machen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2023 liegt in der Zeit vom 17. April 2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 28. Februar 2023

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter

Fernwasserversorgung Franken

Uffenheim

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2021

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2021 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 17. April 2023 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. April bis 26. April 2023 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 28. Februar 2023

Dr. Hermann Löhner
Geschäfts- und Werkleiter

GYMNASIUM UND REALSCHULE GAIBACH | GYMNASIUM GEROLZHOFEN
INTERNAT | TAGESHEIM/OFFENE GANZTAGSSCHULE



FLSH Schloss Gaibach www.flsh.de

Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Realschule und in das Gymnasium am Samstag, 11. März 2023, um 10:00 Uhr

Im Rahmen von Schulhausführungen können die Kinder mit ihren Eltern das FLSH und sein Angebot kennenlernen. Im Anschluss an die Führungen stehen die Beratungslehrer*innen sowie die Schul- und Internatsleitung für Einzelgespräche zur Verfügung. Für die Kinder haben die verschiedenen Fachschaften interessante Projekte vorbereitet, die einen Eindruck vom vielfältigen Schulleben vermitteln.

Es besteht die Möglichkeit zur Anmeldung im Tagesheim (**qualifizierte** Nachmittagsbetreuung durch Erzieher*innen und Lehrkräfte sowie Mittagessen durch unsere Internatsküche für insgesamt 106,10 EUR im Monat) oder zur Aufnahme ins Internat.

Weiterhin bietet das FLSH geeigneten Realschüler*innen an, über die Profilklassen das Abitur zu erwerben.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2023/24 erfolgt vom 08. bis 11. Mai 2023 von 8:00 – 16:00 Uhr und am 12. Mai 2023 von 8:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat.

Der Probeunterricht findet statt am 16., 17. und 19. Mai 2023.

Weitere Auskünfte erteilen die Schulleitung und das Sekretariat der Schule 09381 8062-0 oder im Internet www.flsh.de

Franken-Landschulheim Schloss Gaibach
Tel.: 09381 8062-0 | Fax: 09381 8062-216 | E-Mail: schule@flsh.de | www.flsh.de